Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/2418

24. 02. 83

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zur Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaften im Zusammenhang mit den Direktwahlen 1984

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

in Kenntnis seiner Entschließung vom 16. Januar 1981 zu der Informationspolitik der Europäischen Gemeinschaft, der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und des Europäischen Parlaments [1]),

in Kenntnis des Berichts des Rechnungshofes der Europäischen Gemeinschaft für das Haushaltsjahr 1978 (Dok. 1–567/79),

in Kenntnis seiner Entschließung vom 9. Juli 1981 zu den Beziehungen zwischen dem Europäischen Parlament und den nationalen Parlamenten [2]),

in Kenntnis des Informationsprogramms 1982 der Kommission der Europäischen Gemeinschaften [KOM (82) 3 endg.],

unter Hinweis auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Situation der Frau in der Europäischen Gemeinschaft [3]),

in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Beumer u. a. zur Unterstützung gemeinsamer Aktionen der Rundfunkanstalten im Hinblick auf die Wahlen 1984 (Dok. 1–773/82),

in Kenntnis des Berichts seines Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport (Dok. 1–1058/82) —

A. unter Hinweis auf die Bedeutung der zweiten Direktwahlen zum Europäischen Parlament, die 1984 stattfinden, und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, die Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten in geeigneter Weise über die Tätigkeiten der Gemeinschaftsinstitutionen, insbesondere über die Tätigkeiten des Europäischen Parlaments zu unterrichten;

---

[1]) siehe ABl. EG Nr. C 28 vom 9. Februar 1981, S. 74 – Bericht Schall (Dok. 1–596/80)
[2]) siehe ABl. EG Nr. C 234 vom 14. September 1981, S. 58 – Bericht Diligent (Dok. 1–206/81)
[3]) siehe ABl. EG Nr. C 50 vom 9. März 1981, S. 35

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 83 06252 – vom 21. Februar 1983.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung auf seiner Tagung im Februar 1983 angenommen.

B. in dem Bewußtsein, daß das Europäische Parlament durch die zweiten europäischen Direktwahlen eine noch breitere und stärkere Basis in der Bevölkerung erringt, die im Interesse der Demokratie zum Ausbau der Rolle der parlamentarischen Institution in der institutionellen Struktur der Gemeinschaft unerläßlich ist;

C. in der Erwägung, daß es im Wahlkampf zu den zweiten Direktwahlen zum Europäischen Parlament in den Mitgliedstaaten im wesentlichen um die Auseinandersetzung über die von den politischen Gruppierungen in Europa aufgestellten Programme gehen wird, und daß er die Gelegenheit bieten wird, die Bilanz der von der Gemeinschaft erzielten Fortschritte und des Beitrags der einzelnen Institutionen, insbesondere des Europäischen Parlaments, zu ziehen,

D. besorgt über das nachlassende Interesse der Medien für die Europäische Gemeinschaft und die Abwendung der Gemeinschaftsbürger angesichts der zu geringen Fortschritte, die in der derzeitigen Situation der Wirtschaftskrise im europäischen Aufbauwerk erreicht wurden, und in der Erwägung, daß die Bürger Europas einen Anspruch auf vollständige Information haben,

E. in der Erwägung, daß Frauen in allen Mitgliedstaaten nach wie vor weniger über das politische Leben unterrichtet und weniger daran beteiligt sind,

F. in der Erwägung, daß die zunehmende gegenseitige Verflechtung der Mitgliedstaaten eine bessere gegenseitige Kenntnis und ein besseres Verständnis erfordert, die nicht zuletzt auf Informationen aus unparteiischen Quellen beruhen,

G. unter Hinweis auf den Beitrag zu einer besseren Kenntnis der Gemeinschaft und ihrer Organe, insbesondere des Europäischen Parlaments, den die nationalen Institutionen, wie die Parlamente, die Parteien, Gewerkschaften und Berufsverbände leisten könnten, wenn sie der europäischen Dimension der Probleme in unseren Gesellschaften und ihrer Lösung stärkere und größere Bedeutung beimessen würden,

H. in der Erwägung, daß es für die Medien von Vorteil ist, Zugang zu den von den politischen Gruppierungen unabhängigen Informationsquellen zu haben,

I. in der Erwägung, daß es notwendig ist, die dem Europäischen Parlament für die Informationskampagne zur Verfügung stehenden Mittel optimal einzusetzen,

J. in der Erwägung, daß im Wahlkampf für die europäischen Wahlen außerdem die auf nationaler Ebene in bestimmten Mitgliedstaaten gewährten Beihilfen genutzt werden können,

K. in der Erwägung, daß schon ein stärkerer Einsatz der für die allgemeine Informationspolitik der Gemeinschaft aufgewendeten Mittel, durch den der Erweiterung und der Inflation

Rechnung getragen würde, eine positive Wirkung haben könnte,

L. unter Hinweis auf die 1977 vom Erweiterten Präsidium festgelegten Vorschriften über die Verwendung der den Fraktionen zur Verfügung gestellten Mittel,

M. unter Bekräftigung seines Beschlusses, den in seinem Haushaltsplan eingesetzten „Betrag (für die Information im Zusammenhang mit der zweiten allgemeinen unmittelbaren Wahl des Parlaments) auf der Grundlage der Kriterien und Kontrollrichtlinien zu verwenden, die bereits 1977 bei der ersten Wahl des Parlaments maßgebend waren, diese aber in verbesserter und verstärkter Form zur Anwendung zu bringen" [4]),

N. in Bekräftigung des Standpunktes des Ausschusses für Haushaltskontrolle im Zusammenhang mit den internen Ausführungsvorschriften: „. . . die Finanzkontrolle über die Verwendung der den Fraktionen jährlich zugewiesenen Mittel erfolgt nach Modalitäten, die vom Erweiterten Präsidium auf Vorschlag der Fraktionen und nach Stellungnahme des Ausschusses für Haushaltskontrolle festgelegt werden" [5]),

O. unter Hinweis auf die Tatsache, daß die ausstehende Entscheidung über einen einzigen Arbeitsort des Europäischen Parlaments von den Bürgern der Gemeinschaft als ein Zeichen der Ohnmacht angesehen wird und die gegenwärtige Aufteilung der Arbeitsorte eine optimale Abdeckung durch die Medien verhindert, was folglich auch die Resonanz für unsere Institution in der Öffentlichkeit schmälert,

Art der Information

1. vertritt die Ansicht, daß die Öffentlichkeit durch eine wohldurchdachte Informationskampagne auf die Tragweite der zweiten Direktwahlen aufmerksam gemacht werden muß;

2. ist der Auffassung, daß diese Informationskampagne vor allem von den politischen Gruppierungen geführt werden muß, die zum erstenmal Rechenschaft über die Erfüllung ihres Wählerauftrags geben müssen und daß dabei der Wettstreit der verschiedenen politischen Programme im Mittelpunkt stehen wird;

3. hält es für notwendig, neben der Kampagne der Parteien eine nicht parteipolitisch gebundene Aufklärungskampagne durchzuführen, um das Bewußtsein der Öffentlichkeit für den Sinn der Europäischen Gemeinschaft und insbesondere die Rolle des Europäischen Parlaments zu stärken;

4. ist der Ansicht, daß die Informationskampagne insbesondere auf weniger gut unterrichtete Zielgruppen wie Frauen und Jugendliche ausgerichtet sein muß;

---

[4]) Entschließung vom 13. Mai 1982 zum Entwurf des Haushaltsvoranschlags der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 1983 [ABl. EG Nr. C 149 vom 14. Juni 1982, S. 71 – Bericht Saby (Dok. 1-185/82)]

[5]) Interne Vorschriften für die Ausführung des Haushaltsplans des Europäischen Parlaments (PE 76 536/endg.), Artikel 85

Höhe der Mittel

5. erinnert daran, daß die Gesamtmittel für die ersten Direktwahlen 34 Millionen ECU betrugen; ist der Auffassung, daß der auf mehrere Haushaltsjahre zu verteilende Gesamtbetrag der Mittel für die zweiten Direktwahlen unter Berücksichtigung sowohl der Erweiterung der Gemeinschaft als auch der Inflation festgesetzt werden muß und empfiehlt, daß auch bei der Berücksichtigung politischer Überlegungen angesichts der ungünstigen wirtschaftlichen Lage in den Mitgliedstaaten Anstrengungen unternommen werden, um den Gesamtbetrag in Grenzen zu halten;

6. empfiehlt eine solche Verteilung der Gesamtmittel, daß auch für die unabhängige Informationskampagne vor allem durch die Massenmedien ausreichende Mittel zur Verfügung stehen, um das Interesse der Öffentlichkeit schon zu einem frühen Zeitpunkt zu wecken; dabei sollte die Einbeziehung der Medien aber nicht auf die Wahlkampagne beschränkt, sondern der Anfang einer kontinuierlichen Zusammenarbeit sein;

Kontrolle

7. verpflichtet sich, verbesserte und verschärfte Kriterien und Kontrollrichtlinien für die Verwendung der in seinen Haushaltsplan für die Informationskampagne eingesetzten Mittel festzusetzen und verweist darauf, daß der Rechnungshof für die Kontrolle der Rechnungslegung zuständig ist;

Neue politische Gruppierungen und fraktionslose Mitglieder

8. fordert, daß ein Teil der verfügbaren Mittel den neuen politischen Gruppierungen, die gegebenenfalls zum erstenmal im neuen Parlament vertreten sein werden, vorzubehalten ist;

9. verweist auf die Notwendigkeit, den fraktionslosen Mitgliedern Mittel für die durchzuführenden Kampagnen zur Verfügung zu stellen;

Interinstitutionelle Koordination

10. fordert die Schaffung einer Arbeitsgruppe Parlament/Kommission, um eine wirksame Koordinierung sowohl der technischen als auch der materiellen Aspekte der Informationstätigkeiten zu gewährleisten und die doppelte Verteilung gedruckten Materials zu vermeiden, wobei berücksichtigt werden muß, daß die Kampagne der Kommission den Schwerpunkt global auf den derzeitigen Stand des Europäischen Aufbauwerks legen muß, die Kampagne des Europäischen Parlaments dagegen auf die besondere Rolle und den Entwicklungsstand dieser Institution;

Beginn der Informationskampagne

11. vertritt die Auffassung, daß bereits jetzt der für eine möglichst wirksame Kampagne erforderliche Informationsfluß gewähr-

leistet sein muß, wobei die im Haushaltsplan für „Allgemeine Information" des Europäischen Parlaments und der Kommission eingesetzten Mittel besser genutzt und die bestehenden Instrumente, die sich für die Kampagne als die rationellsten erweisen, ausgewählt werden und die Möglichkeiten neuer Kommunikationstechnologien besonders berücksichtigt werden;

12. ermutigt die Kommission, ihre Informationspolitik bis zur Ausarbeitung eines ausführlichen Gesamtprogramms, das dann außerhalb der Wahlkampagnen verwirklicht werden muß, schon jetzt auf die kommenden Direktwahlen zum Europäischen Parlament auszurichten;

Informationsmittel

13. fordert, daß dieses Programm unter Mitwirkung der einschlägigen Fachorganisationen und unter anderem der Rundfunk- und Fernsehanstalten und der Presse ausgearbeitet werden sollte;

14. verweist auf den Beitrag, den Organisationen oder Bewegungen zur Informationskampagne leisten können, die durch ihre europäisch ausgerichteten Tätigkeiten einen Multiplikator-Effekt auf die öffentliche Meinung haben;

15. wünscht, daß diese Informationstätigkeiten dezentralisiert geführt werden, um eine stärkere lokale und sektorale Relevanz sicherzustellen und vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß die Schaffung lokaker Koordinierungsteams, die mit den Möglichkeiten und Erfordernissen audiovisueller Systeme vertraut sind, geprüft werden könnte;

16. unterstützt die Anstrengungen der zuständigen Dienste zur Verbesserung der Aufmachung der für die Massenmedien bestimmten Informationen;

Inhalt der Kampagne

17. ist der Auffassung, daß sich die Informationskampagne auf Schwerpunktthemen stützen sollte:

    — die europäische Integration ist sowohl ein Faktor des Friedens und der Stabilität in den internationalen Beziehungen als auch des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts;

    — die europäische Integration bietet den Staatsbürgern wie den Mitgliedstaaten Vorteile, die weit über das hinausgehen, was nur durch einzelstaatliche Maßnahmen erreichbar wäre; diese Vorteile müssen deutlich definiert und belegt werden;

    — das Europäische Parlament spielt als demokratisches Sprachrohr der Gemeinschaft eine grundlegende Kontroll- und Beschlußfassungsfunktion, die an Hand der erfolgreichen, jedoch auch der aufgrund verschiedener Blockierungen gescheiterten Initiativen und Beschlüsse dargestellt werden muß; dabei sind auch die Vorschläge zu erläutern,

die im Laufe der Legislaturperiode vom direkt gewählten Parlament unterbreitet wurden, um den derzeitigen Stillstand im gemeinschaftlichen Entscheidungsprozeß zu überwinden;

18. unterstreicht die Notwendigkeit einer grundlegenden Information der Öffentlichkeit über die Leitgedanken und -linien des europäischen Aufbauwerks;

19. verweist ferner auf die Notwendigkeit, die junge Generation für die Beweggründe, die zur Gründung der Gemeinschaft führten, und die auch heute noch uneingeschränkt gelten, aufgeschlossener zu machen; die Tatsache, daß diese Beweggründe auch heute noch gelten und für die Zukunft relevant sind, sollte deutlich gemacht und es sollte dafür eine neue Formulierung gefunden werden;

20. verweist auf die Vorteile, die im Zusammenhang mit der Information durch eine gleiche Amtsperiode von Europäischem Parlament und Kommission – aufgrund ihrer ausführenden Tätigkeit – gegeben wären;

21. betont die Ineffizienz der Informationspolitik, die auf die verschiedenen Arbeitsorte des Europäischen Parlaments zurückzuführen ist, und weist auf die Vorteile hin, die sich ergeben würden, wenn sich das Parlament bis 1984 für einen einzigen Arbeitsort ausspräche;

22. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.



Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333